

Kapitel 4

Das Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften, ihren Organisationen und den Kollektiven der Werktätigen

4.1. Grundlagen und Erfordernisse des Zusammenwirkens

Das immer engere und sich inhaltlich vertiefende Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften, insbesondere mit den Arbeitskollektiven und den gesellschaftlichen Organisationen, unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei ist ein charakteristisches Merkmal, eine Gesetzmäßigkeit der Staatsentwicklung bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Es bringt zugleich eine bedeutsame Seite der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie zum Ausdruck, die sich in diesem Prozeß vollzieht und ihn mit bewirkt. Zugleich ist diese engere Zusammenarbeit eine notwendige Bedingung für die weitere Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit sozialistischer staatlicher Leitung, die zur allseitigen Stärkung des sozialistischen Staates maßgeblich beiträgt.

Die immer breitere Einbeziehung der Massen in die staatliche Leitungstätigkeit und die Entwicklung der Initiative und Schöpferkraft der Werktätigen durch diese Tätigkeit ist der sozialistischen Staatlichkeit von Anfang an eigen. Sie ist ein Entwicklungs- und Arbeitsprinzip, das aus dem Wesen der Arbeiter- und Bauern-Macht hervorgeht und dessen Verwirklichung den Staat als Hauptinstrument der politischen Macht der arbeitenden Klassen immer enger mit den Volksmassen verbindet, in der Gesellschaft verankert.¹ Die Realisierung dieses Prinzips trägt schon in der Periode des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus, der revolutionären sozialistischen Umgestaltung aller vorsozialistischen Produktionsverhältnisse, maßgeblich dazu bei, daß der Grad der politischen Bildung, des politischen Engagements und der politischen Organisiert-

¹ Vgl. W. Weichelt, „Qualität der staatlichen Leitung und Aktivität der Werktätigen“, *Einheit*, 1974/4, S.406f.; *Demokratie - Entwicklungsgesetz des sozialistischen Staates*, Berlin 1981, S.103ff.